

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Fachhochschule Stralsund

Vom 09. Oktober 2015

Aufgrund von §§ 2 Absatz 1, § 81 Absatz 1 und §§ 59, 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Fachhochschule Stralsund:

Artikel 1

§ 17 Absatz 3 der Berufsordnung der Fachhochschule Stralsund vom 20. April 2010 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsverhandlung informiert die Personalverwaltung alle unterlegenen Mitbewerber und Mitbewerberinnen über die beabsichtigte Ernennung.“
2. Der folgende Satz wird angefügt:
„Hiernach legt die Hochschulleitung dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V einen Ernennungsvorschlag vor.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 29. September 2015 und der Genehmigung des Rektors vom 09. Oktober 2015

Stralsund, den 09. Oktober 2015

**Der Rektor
der Fachhochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 14. Oktober 2015 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.